Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, 30.03.2023, 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr
im kleinen Saal des Hotels am Stadtpark / Bürgerhaus

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Michael Weber (FWG)

Anwesend:

Stadtverordneter Sezer Ay (FWG)
Stadtverordneter Julian Bachmann (FWG)
Stadtverordneter Wolfgang Bauer (CDU)
Stadtverordneter Dennis Döring (CDU)
Stadtverordneter Lukas Jungermann (SPD)
Stadtverordneter Sascha Krone (SPD)
Stadtverordnete Sonja Lehmann (SPD)
Stadtverordneter Detlef Lohr (SPD)
Stadtverordneter Heiko Möller (FWG)
Stadtverordneter Sascha Nette (CDU)
Stadtverordnete Christine Rieß von Scheurnschloß (CDU)
Stadtverordneter Ulrich Röse (SPD)
Stadtverordnete Lena Rzaczek (SPD)
Stadtverordneter Sascha Rzaczek (SPD)
Stadtverordneter Peter Schellenberg (FWG)
Stadtverordneter Carsten Schletzke (SPD)
Stadtverordneter Hendrik Schmidt (CDU)
Stadtverordnete Lena Schönewald (SPD)
Stadtverordneter Horst Simmen (FWG)
Stadtverordneter Rüdiger Staffel (FWG)
Stadtverordneter Bernhard Stirn (SPD)
Stadtverordneter Dario Stüssel (SPD)
Stadtverordneter Martin Volze (FWG)
Stadtverordneter Hans Jürgen Wichmann (FWG)
Stadtverordnete Angelika Wiegand (FWG)
Stadtverordneter Alexander Wilhelm (SPD)
Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Holger Raude
stellv. Schriftführerin Christiane Fuchs

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordneter Christoph Findling (FWG)
Stadtverordneter Norbert Kaiser (FWG)
Stadtverordneter Henning Klippert (SPD)
Stadtverordneter Herbert Kraft (FWG)
Stadtverordnete Daniela Landgrebe (FWG)
Stadtverordnete Kathrin Lohr (FWG)
Stadtverordneter David Mehn (FWG)

Stadtverordnete Christina Winter-Spanknebel (CDU)
Stadtverordneter Roger Zaschke (FWG)
Stadtverordneter Dirk Zülch (FDP)
Schriftführer Jürgen Meyer

Vom Magistrat waren anwesend:

Hellmuth, Jens (Stadtrat)
Hesse, Heinrich (Stadtrat)
Hilgenberg, Achim (Stadtrat)
Hilgenberg, Olaf (Stadtrat)
Schmitz, Thomas (Stadtrat)
Talic, Ute (Stadtrat)
Wiegand, Stefan (Stadtrat)

Tagesordnung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	(VL-127/2023)
3.	Einzelbeschluss zur Änderung der Haushaltssatzung 2023; Anpassung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Borken (Hessen), Kernstadt	(VL-102/2023)
4.	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; Vorläufiges Rechnungsergebnis zum 31.12.2022; Kenntnisnahme	(VL-105/2023)
5.	Befreiung vom Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2022	(VL-104/2023)
6.	Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen für die Jahre 2013 bis 2017 gemäß § 100 HGO b) Vorlage der Prüfungsberichte für die Jahre 2013 bis 2017 nach § 113 HGO c) Entlastungserteilung gemäß § 114 HGO	(VL-126/2023)
7.	Neufassung der Gebührensatzung für das "Borkener Seenland" der Stadt Borken (Hessen)	(VL-128/2023)
8.	Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen)	(VL-67/2023)
9.	Grundstücksverkehr	(VL-125/2023)

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Michael Weber eröffnet die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 27 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben VL-127/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2023 vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 447.866,67 €.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 24.163,91 € gemäß § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe.

3. Einzelbeschluss zur Änderung der Haushaltssatzung 2023; Anpassung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Borken (Hessen), Kernstadt VL-102/2023

Beschluss:

Auf Empfehlung des Magistrats vom 09.03.2023 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023 beschließt die Stadtverordnetenversammlung per Einzelbeschluss einstimmig die Änderung der Haushaltssatzung 2023 in § 3 durch Anpassung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 12.398.900 € um 202.000 € auf nunmehr 12.600.900 € zu beschließen und die Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen..

4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; Vorläufiges Rechnungsergebnis zum 31.12.2022; Kenntnisnahme VL-105/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO mit dem vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

5. Befreiung vom Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2022 VL-104/2023

Beschluss:

Auf Empfehlung des Magistrats vom 09.03.2023 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 b Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2022 zu verzichten.

6. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises VL-126/2023
a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen für die Jahre 2013 bis 2017 gemäß § 100 HGO
b) Vorlage der Prüfungsberichte für die Jahre 2013 bis 2017 nach § 113 HGO
c) Entlastungserteilung gemäß § 114 HGO

Beschluss:

a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen der Jahre 2013 bis 2017 gemäß § 100 HGO;

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Rahmen der Haushaltsplanausführung für die Jahre 2013 bis 2017 entstandenen Haushaltsüberschreitungen, wie vom Magistrat in seiner Sitzung am 09.03.2023 gemäß § 100 HGO beschlossen, zur Kenntnis.

b) Vorlage der Prüfungsberichte für die Jahre 2013 bis 2017 nach § 113 HGO;
Beratung und Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die vom Magistrat vorgelegten Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises vom 28.11.2022 gemäß § 113 HGO.

c) Entlastungserteilung gemäß § 114 HGO; Beratung und Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, für die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017 die Entlastung gemäß § 114 HGO zu erteilen.

Der Beschluss über die Jahresabschlüsse sowie die Entlastung sind gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekanntzumachen.

7. Neufassung der Gebührensatzung für das "Borkener Seenland" der Stadt Borken (Hessen) VL-128/2023

Beschluss:

Auf Empfehlung des Magistrats vom 09.03.2023 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig unter Berücksichtigung der Ergänzung zu § 2 (2) für den Naturbadesee Stockelache und § 5 (2) für das Naherholungsgebiet Singerliser See die Neufassung der Gebührensatzung für das „Borkener Seenland“ der Stadt Borken (Hessen).

8. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen) VL-67/2023

Beschluss:

Auf Empfehlung des Magistrats vom 23.02.2023 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen).

9. Grundstücksverkehr VL-125/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den aufgeführten Grundstücksvertrag.

Stadtverordnetenvorsteher Michael Weber schließt die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) um 20:40 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Borken (Hessen), 20.06.2023

gez. Michael Weber	gez. Christiane Fuchs
Stadtverordnetenvorsteher	stellv. Schriftführer